

Geschäftsprüfungskommission

Geschäft No. 4010

Bericht an den Einwohnerrat betreffend Prüfung einzelner Produktgruppen

vom 1. Juni 2011

1. Ausgangslage

Gemäss § 20 Geschäftsreglement des Einwohnerrates hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Leistungsberichte der Verwaltung zu prüfen und Bericht zu erstatten.

2. Prüfungsumfang

Die GPK hat im Frühjahr 2011 beschlossen, sich auf die Prüfung einer Stichprobe von vier Produktgruppen zu beschränken. Seit 2010 ist eine Arbeitsgruppe an der Ausarbeitung eines neuen Modells der Kosten-Leistungs-Rechnung. Da die Kostenrechnung (zu prüfen durch die FiReKo) und die Leistungen (zu prüfen durch die GPK) miteinander eng verknüpft sind, haben FiReKo und GPK sich darauf geeinigt, sich bei der Wahl der Stichprobe abzusprechen und parallel dieselben Produktgruppen zu prüfen.

Für die Wahl der Stichprobe sind folgende Kriterien angewendet worden:

1. Die GPK hat sich zum Ziel gesetzt, innerhalb einer Legislaturperiode möglichst alle Produkte einmal zu prüfen.
2. Das Produkt ist in den letzten Jahren nicht bereits Gegenstand einer anderweitigen Überprüfung durch die GPK gewesen.

Die Wahl der GPK und FiReKo ist auf folgende vier Produktgruppen und den „Gemeinderat“ gefallen:

- 1) Standortmarketing
- 2) Ereignisbewältigung
- 3) Gesundheitsvorsorge
- 4) AHV
- 5) „Gemeinderat“

3. Vorgehen

Die Prüfung ist in zwei Phasen erfolgt. In einer ersten Phase hat die GPK den Leistungsbericht in quantitativer und qualitativer Hinsicht analysiert. In einer zweiten Phase hat die GPK in einem Gespräch mit GR Präs. Dr. Anton Lauber und der Gemeindeverwalterin (GV) Sandra Steiner, sowie GR Franziska Pausa und Heinz Kraus, Abteilungsleiter Jugendarbeit & Freizeit, und den Herren Ruedi Werdenberg, Stabchef Regionaler Führungsstab Allschwil-Schönenbuch (RFS AS) und Claude Hartmann, Mitglied des RFS AS, den jeweiligen Leistungsbericht diskutiert resp. eine Vorortbesichtigung (RFS AS) durchgeführt.

4. Ergebnis der Prüfung

4.1 Allgemeine Feststellungen

Die GPK wurde umfassend informiert und konnte sich ein gutes Bild über die Inhalte der einzelnen Positionen machen. Wir danken den Damen Sandra Steiner, Franziska Pausa und den Herren Anton Lauber, Heinz Kraus, Ruedi Werdenberg, Claude Hartmann für ihre detaillierten Ausführungen.

4.2 Standortmarketing

Die GPK wünscht je ein Exemplar der Publikationen ‚Wirtschaftsstandort Allschwil‘ und ‚Augenblick‘ zur Ansicht. Es stellt sich dabei die Frage, in welchen Zeitabständen die Broschüren überarbeitet und der aktuellen Situation angepasst werden?

Antwort: Die deutschsprachige Ausgabe ‚Augenblick‘ ist aktuell vergriffen. Im Zusammenhang mit dem Budget 2012 werden Überlegungen gemacht, ob und allenfalls wie eine neue Auflage aussehen könnte. Das Medium Homepage wird sehr gut besucht und ist aktuell. Daher setzen wir in letzter Zeit eher auf die Homepage.

Nach Information des GR hat sich die Zielgrösse der Einw. auf 22'000 bis 23'000 Einw. erhöht. Gedenkt der GR, angesichts der Stellenplafonierung in der Verwaltung, eine Änderung der Verwaltungsstellenprozente vorzunehmen, da eine grössere Population zwangsläufig ein Mehraufwand bedeutet? Z.B. Aufwand in Steuersachen bei 2'000 bis 3'000 mehr Einw. steigt markant)

Antwort: Verwaltungsintern haben die Hauptabteilungsleitungen Ende Februar 2011 den Auftrag erhalten, wie die Personalbedarfsplanung inkl. Büroraumplanung ab 2012 bis ins Jahr 2020 aussehen wird. Eine eigentliche Stellenplafonierung gibt es heute nicht mehr. Im Zusammenhang mit dem neuen Personalinformationssystem (HRM-Administrationstool) werden in absehbarer Zeit die Stellenpläne im Grundsatz neu definiert: Der SOLL-Stellenplan soll die Grundlage für die Budgetierung der Personalkosten darstellen. Er soll aufzeigen, wie viele Stellenprozente die Verwaltung für das kommende Jahr für die Erledigung aller Arbeiten benötigt und welche Lohnkosten ins Budget aufgenommen werden müssen. Der IST-Stellenplan zeigt die aktuelle Tagessituation auf.

Wenn ja, welche Massnahmen sind gedacht?

Antwort: Aktuelle Pensenerhöhungen in den HA HBR (+30-50%), TBU (+80%), SDG (+110%), ZEP (+10%).

Kann der GR Bspe. für die gezielte Massnahme zur Bekanntmachung von Allschwil als attraktive Gde. in der Region geben?

Antwort: Gezielte Massnahmen in der ‚Information und Kommunikation‘ mit Homepage, aktiver und regelmässiger Medienpräsenz, Nähe zur Bevölkerung mit öffentlichen Anlässen: Neuzuzüger, Jubi-Anlässe, Feste, AG Wifö = weltweite Botschafter, etc.

Die GPK möchte wissen, wie viele Firmen im 2010 eine Steuererleichterung erhalten haben?

Antwort: Im 2010 wurden zwei Steuererleichterungsgesuche an den Kanton eingereicht und dem Gemeinderat zur Stellungnahme unterbreitet. Bei beiden Gesuchen handelte es sich nur um Steuererleichterungen für einen Teil der Firma, welcher nach Allschwil verlegt oder in Allschwil neu aufgebaut wird.

Die nachfolgenden Fragen werden gesondert und in Form einer Anregung an den GR ausgewiesen.

Die GPK möchte wissen, ob es Daten zur Art und Zusammensetzung der Wegzuger der nat. Pers. gibt? (Z.B. Familien, Einzelpers., Vermögende, etc.)

Antwort: Ja, diese Daten gibt es im Nest-Programm; jedoch nicht mit Zusatzinformationen über Einkommen/Vermögen. Konkrete Massnahmen sind heute auch nicht notwendig.

Dabei sind folgende Punkte zu beantworten:

In welchem Zusammenhang steht der Wegzug/Zuzug mit dem konkreten Wohnangebot?

Antwort: Urbanes Wohnen ist zurzeit attraktiv: Kurze Wege für Arbeit, Ausbildung, Versorgung und Freizeit und alles eingebettet in einem dichten ÖV-Netz. Die Nachfrage nach Wohnraum in diesen Gebieten überstieg in den vergangenen Jahren das Angebot. Mit den neuen Wohnräumen in der Ziegelei, im Elco-Park, Sandweg, Holeepark, Rosenbergrain konnte das Wohnangebot wesentlich in Allschwil erhöht werden. Daher ist bei der Anzahl der Zuzüger in den letzten Jahren einen Anstieg zu verzeichnen.

Welche Faktoren spielen dabei eine Rolle? Gedenkt die Gde. im Sinne einer Lenkung einzugreifen.

Antwort: Infrastrukturen, Arbeitsmarkt, Ausbildungsmöglichkeiten, politische Sicherheit, Prestige, Personenfreizügigkeitsabkommen, Wohlstand und Gesellschaft (u.a. Geburtenrate) etc. Die konkrete Instrumente der Gemeinde sind: Raumplanung, gute Versorgung mit Schulen, Kindergärten, Famex-Betreuung, gute und adäquate Versorgung von älteren Menschen, gesunde Finanzen, gutes Netzwerk zu Unternehmungen etc.

In den Vorjahren ist ein grösserer Unterschied auf Seiten der Zuzüger. Wie ist dieser zu erklären, d.h. wieso ist der Zuzug zum Teil so hoch (z.B. 2008)? Wie sieht eine Tendenz jetzt aus?

Antwort: siehe vorherige Antwort. Tendenz bis 2020: 22'000 Einwohnerinnen und Einwohner (Quelle Schülerprognose Wüst & Partner 2010 – 2035, Sommer 2010)

4.3 Ereignisbewältigung

Dieses Jahr konnte die GPK beim Orts-Kommando-Posten (OKP) einen Augenschein nehmen. Dabei haben uns Ruedi Werdenberg (Stabchef RFS AS), Sandra Steiner (Dienstchefin Kommunikation) und Claude Hartmann (Mitglied RFS AS – Abt. Unterhalt) detailliert über Prozesse und Infrastruktur informiert. Dabei wurden auch die Fragen der GPK direkt beantwortet:

Ist 2010 diese vom 2009 verschobene Beübung durchgeführt worden?

Antwort: Ja, am 02. September 2010 durch Herrn Paul Schaub, Leiter Katastrophenschutz und Stäbe des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz Basel-Landschaft. Siehe Beilage: Feedback zur „Stabsübung mit RFS Allschwil/Schönenbuch und der Führungsunterstützung ZS Kp Allschwil/Schönenbuch“

Gibt es eine Risikoszenarieneinschätzung?

Antwort: Die Katastrophenvorsorge beruht zu einem wesentlichen Teil auf der Vorbereitung für Grossereignisse, Katastrophen und Notlagen. Dazu werden mögliche Szenarien erarbeitet. Im RFS wurden schon verschiedene, in Allschwil mögliche Szenarien wie beispielsweise Flugzeugabsturz, Erdbeben, Trockenheit, Pandemie etc. bearbeitet und in Konzepten dokumentiert.

Auch technische Vorbereitungen wurden getroffen. Für die Gemeindeverwaltung, den Posten der Kantonspolizei – sowie das neue Feuerwehrmagazin – besteht seit 2009 ein Notstromkonzept. Die Gebäude können mit einem gemeindeeigenen, mobilen Grossaggregat praktisch uneingeschränkt mit Notstrom versorgt werden.

Zur Nottrinkwasserversorgung wurden spezielle Einrichtungen und Anschlüsse an diversen Anlagen, wie z.B. Pumpenstationen angebracht.

Existiert ein Schutzraumzuordnungskonzept? Wenn ja, wie wird dies der Bevölkerung bekannt gemacht? Wie ist die präventive Kommunikation sichergestellt?

Antwort: Das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 04. Oktober 2002 sieht in Art. 45 den Grundsatz vor, dass für jeden Einwohner und jede Einwohnerin in zeitgerecht erreichbarer Nähe des Wohnortes ein Schutzplatz bereitzustellen sei.

In unserer Gemeinde kann diese Vorschrift eingehalten werden. Dem kantonalen Amt für Militär und Bevölkerungsschutz ist alle 5 Jahre, letztmals per 31.12.2009, über die Schutzraumbilanz Rechenschaft abzulegen. Per Stichtag hat die Schutzraumbilanz 124% betragen. Es gibt in Allschwil somit mehr Schutzplätze als Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Schutzraumzuordnung erfolgt mittels Software „OM Zupla“ (Zuweisungsplanung). Aufgrund der regen Bautätigkeit werden die aktuellen Haushalte jedes Quartal, letztmals per 03. März 2011, in die Software eingelesen, um die neu erbauten und bezogenen Gebäude zu eröffnen.

Die Schutzraumdaten, falls vorhanden, von neuen Liegenschaften werden vom kantonalen Bauinspektorat nach deren Abnahme geliefert und ebenfalls in der Software nachgeführt.

Wie erfolgt die Kommunikation im Zuge eines Ereignisses?

Antwort: Gemäss Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, Art. 43, sorgt der Bund für die Sicherstellung der Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung.

Laut der Alarmierungsverordnung vom 18. August 2010, Art. 3, „Alarmierungsbereitschaft“, ordnen bei drohender Gefahr folgende Stellen die Alarmierungsbereitschaft an:

- a. die Nationale Alarmzentrale (NAZ): bei allen Ereignissen, für deren Bewältigung der Bund zuständig ist;
- b. die von den Kantonen bezeichneten Stellen: bei allen Ereignissen, für deren Bewältigung die Kantone zuständig sind.

Die Zuständigkeit der Alarmierung und die Verbreitung von Verhaltensanweisungen sind abhängig von der Grösse des Ereignisses und dementsprechend in Art. 5 der Alarmierungsverordnung unterschiedlich geregelt. Entweder fallen sie aufgrund der Grösse in die Zuständigkeit des Bundes, z.B. AKW-Ereignis, oder es handelt sich um örtlich begrenzte Ereignisse, welche in Friedenszeiten in die Kompetenz der Kantone fallen. Die Bevölkerung wird in jedem Fall bei einer Alarmierung sofort über die nationalen oder regionalen Medien informiert und erhält nötigenfalls Verhaltensanweisungen.

ICARO: Verhaltensanweisungen übers Radio



Verhaltensanweisungen jederzeit übers Radio

Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR) verbreitet Verhaltensanweisungen über das Radio. Mit dem Notdispositiv ICARO (Information Catastrophe Alarme Radio Organisation) stellt die SRG sicher, dass behördliche Meldungen in allen besonderen und ausserordentlichen Lagen rund um die Uhr sofort ausgestrahlt werden. Die laufenden Radioprogramme werden in solchen Fällen unterbrochen. An ICARO angeschlossen sind alle Einsatzzentralen der Kantonspolizeien.

Es ist je nach Ereignis denkbar, dass kein Sirenenalarm erfolgt, die Information eines Teils oder der gesamten Bevölkerung aber trotzdem angezeigt ist. Die Kommunikation kann in einem solchen Fall situativ durch den RFS, Informationsdienst, organisiert werden. Die dazu gewählten Mittel können beispielsweise von der Grösse der betroffenen Ansprechgruppe oder der gebotenen Dringlichkeit abhängen. Als Mittel können Durchsagen über den mobilen Lautsprecher des Fahrzeuges der Gemeindepolizei und/oder Feuerwehr, Radio, Printmedien oder ein Mix derselben verwendet werden.

Für schleichende Ereignisse, wie z.B. Trockenheit, kann ein weiterer Informationskanal in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Krisenstab (KKS) über die Homepage des KKS genutzt werden.

4.4 Gesundheitsvorsorge

Als zweite direkte Begegnung mit der Verwaltung wurde von der GPK das Kinder-, Jugend- und Familienfreizeithaus Allschwil (FZH) ausgewählt. Heinz Kraus HAL-StV BEK, Franziska Pausa GR BEK und Sandra Steiner GV informierten die GPK über Fragen in Zusammenhang mit der „Allschwiler“ Jugend.

Gibt es ein Informationskonzept zu Sucht und Gewalt? Wenn ja, wie wird dieses umgesetzt?

Antwort: Die Sucht- und Gewaltprävention basiert nach wie vor auf dem vom Einwohnerrat beschlossenen Suchtkonzept '96 (s. Beilage 1- KIJUKO 1994).

Die KIJUKO ist für deren Umsetzung weitgehend zuständig und verwaltet den Sucht- und Gewaltpräventionsfonds von FR. 20'000.00 pro Jahr. Die Vergabe von Beiträgen erfolgt nach dem GR verabschiedeten Richtlinien. Ein Team bestehend aus drei Personen begutachtet die Gesuche.

Anregung der GPK: Hier wäre allenfalls eine Anpassung des Konzeptes an die heutigen Gegebenheiten sinnvoll. Der Auftrag soll vom Gemeinderat an die KIJUKO ergehen. Die KIJUKO ist als beratende Kommission für Kinder- und Jugendfragen zuständig.

Gibt es inhaltliche Entwicklungstendenzen?

Antwort: Auch von fachlicher Seite wird heute gefordert, eher die Gesundheitsförderung als die Suchtprävention zu etablieren. So erhalten die Sekundarschulen heute Gelder vom Kanton für "gesundheitsfördernde Schulen". Das Jugendfreizeithaus beteiligt sich mit mehreren Angeboten an den Projekttagen der Sekundarschulen Allschwil.

Zurzeit sind die Themen Internetsicherheit und Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche sehr aktuell. Zu diesen Themen hat die KIJUKO auch bereits 2 Veranstaltungen (2009/2010) durchgeführt. Das Thema Jugend und Alkohol ist in den letzten Jahren ein "Dauerbrenner". Hier werden vom Kanton BL Testkäufe durchgeführt, um die Abgabe von Alk an Jugendliche zu minimieren. Diese Thematik wird man aber nie in den Griff bekommen, solange die Wirtschaft, resp. die Verkaufsstellen davon profitieren und die Ladenöffnungszeiten immer mehr ausgeweitet werden.

Ganz generell sind die gesellschaftlichen Problematiken vielschichtiger geworden als noch vor 10 Jahren. Gewalt und der Umgang mit Konflikten auf verschiedensten Ebenen werden heute als aktuelle, anzugehende Herausforderungen angesehen, sind in Allschwil aber noch nicht wahrnehmbar angekommen.

Gibt es als Nachfolge der DVD zum Thema Sucht neue Projekte?

Antwort: Zum Filmprojekt des JFZH gibt es kein Nachfolgeprojekt. Der Film ist jedoch nach wie vor aktuell und wird immer noch aus der ganzen Schweiz bestellt (500 Ex.), was eine Nachpressung Ende 2010 nötig machte. Der Film wird auch aktuell noch in den Schulen als Unterrichtsthema benutzt, letztmals im Januar 2011 am Gym. Oberwil. Ein Nachfolgeprojekt ist nicht geplant, da der finanzielle und personelle Aufwand unsere Möglichkeiten übersteigt.

Ist im Rahmen der Prävention auch „Verschuldung“ ein Themenbereich?

Antwort: Im Rahmen der Verschuldung hat die KIJUKO im Jahr 2006 eine Veranstaltung unter dem Titel "Ohne Moos nichts los!" für Eltern von SekundarschülerInnen durchgeführt. Diese Thematik könnte aber durchaus auch wieder aufgegriffen werden.

Was wurde im 2010 an Informationsanlässen angeboten?

Antwort: Die KIJUKO konnte einen "Dreigänger" organisieren, was aber auch nicht einfach so möglich und letztlich auch eine Kostenfrage ist. Die Planung und Durchführung dieser Anlässe ist sehr aufwändig und hängt nur an wenigen Personen. Auch eine gewisse Übersättigung an Veranstaltungen von Eltern ist spürbar, was am letzten Elternanlass sehr augenfällig wurde. Von 1800 eingeladenen Familien haben gerade mal ca. 125 Personen teilgenommen, was nicht einmal 10% entspricht. An den vorangehenden Anlässen waren immerhin jeweils noch 15 - 20 % der Eltern erreicht worden.

4.5 AHV

Die GPK möchte eine Darstellung der aktuellen Situation der EL-Bezüge. Sind Tendenzen erkennbar? Hat die Gde. bereits Massnahmen zur (ansteigenden) Kostenbewältigung erarbeitet?

Antwort: Die Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA BL) in Binningen ist die zuständige Stelle für Ergänzungsleistungen (EL). Die AHV/IV Zweigstelle der Gemeinde informiert die Einwohner in allgemeinen Angelegenheiten über die Sozialversicherungswerke. Im Zusammenhang mit der EL nimmt sie Neuanmeldungen und Revisionen entgegen und reicht diese der SVA BL ein.

Die Finanzierung der EL zur AHV und IV wird von Bund, Kanton und Gemeinden gemeinsam getragen. Gemäss dem Statistischen Amt Baselland sind die Ausgaben im Zeitraum von 2003 bis 2009 von 80 Mio. CHF auf über 140 Mio. CHF angestiegen. 2009 betrug der Kantonsanteil an den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 48 Mio. CHF, die Gemeinden verbuchten 57 Mio. CHF und der Bund leistete einen Beitrag von 37 Mio. CHF. Per 2010 wurde im Rahmen der kantonalen Finanzausgleichsrevision der Gemeindeanteil an die von Kanton und Gemeinden zu tragenden Kostenanteil auf 32% reduziert.

Im Jahr 2009 erhielten gut 8300 Baselbieterinnen und Baselbieter Ergänzungsleistungen. Dies sind deutlich mehr als noch im Jahr 2000 mit rund 4800 EL Bezügerinnen und Bezüger. Die Zahl der Begünstigten hat in allen Bereichen (Altersversicherung, Hinterlassenen Versicherung, Invalidenversicherung) zugenommen.

Bei der EL handelt sich um gebundene Kosten die von der Gemeinde nicht direkt beeinflussbar sind. Die Gemeinde hat zum heutigen Zeitpunkt keine Massnahmen erarbeitet oder getroffen um der steigenden Kostenentwicklung bei der EL entgegenzuwirken.

Welche Tendenzen bzw. Massnahmen sind hinsichtlich der Auswirkungen der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes per 1.4.11 erkennbar bzw. geplant?

Wie äussert sich das Bewusstsein der Tragweite dieser Gesetzesrevision bei der Sozialbehörde Allschwil, insbesondere bezogen auf die finanziellen Auswirkungen?

Antwort: Gemäss Auskunft Herr Sascha Denoth, stv. Leiter RAV Oberwil, wird keine Abmeldestatistik aufgrund der AVIG –Revision geführt. Die Sozialhilfebehörde Allschwil verzeichnet seit anfangs Jahr einen Anstieg bei Neuanmeldungen für Sozialhilfeunterstützung. Die Neuanmeldungen im Zusammenhang mit der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes per 01.04.2011 sind nicht signifikant. Mittel- und langfristig wird die verkürzte Bezugsdauer bei Arbeitslosentaggeldern, wahrscheinlich eine Kostenverschiebung zur Sozialhilfe bewirken.

4.6 Gemeinderat

Die GPK möchte Auskunft darüber, wie sich die regelmässigen Sitzungstätigkeiten (Ord. Sitzungen, Kommissionen, Behörden, Mitgliedschaften, etc.) eines jeden GR zusammensetzt.

Gibt es markante Unterschiede je GR Departement?

Antwort: Siehe **Beilage 2**. Anzahl offizielle Delegationen in Kommissionen, Behörden und Mitgliedschaften: Dr. Anton Lauber 15, Nicole Nüssli 5, Franziska Pausa 9, Arnold Julier 7, Christoph Morat 6, Thomas Paff 7 und Robert Vogt 8. Die jeweiligen Sitzungsrhythmen und Anzahl Sitzungsstunden sind unterschiedlich.

5. Dank

Die GPK dankt dem GR und der Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr.

6. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht werden dem Einwohnerrat folgende Anträge gestellt:

1. Die Leistungsberichte

- Standortmarketing
- Ereignisbewältigung
- Gesundheitsvorsorge
- AHV
- „Gemeinderat“

werden zur Kenntnis genommen.

2. Vom vorliegenden Bericht der GPK betreffend Prüfung der Leistungsberichte 2010 wird Kenntnis genommen.

Der vorliegende Bericht wurde von der GPK auf dem Korrespondenzweg am 1. Juni 2011 genehmigt.

Allschwil, den 1. Juni 2011

Geschäftsprüfungskommission

Präsident

Vizepräsident

Andreas Bammatter

Philippe Hofmann

Der Geschäftsprüfungskommission zu diesem Geschäft gehörten ganz oder zeitweise an:
Ordentliche Mitglieder: Andreas Bammatter, Jean-Claude Bourgnon, Philippe Hofmann, Cedric Roos, Susanne er, Rita Urscheler, Ersatzmitglied: Dr. Markus Gruber